

Erklärung zur Frage des Schächtverbots

Präsidium der Polnischen Bischofskonferenz am 25. September 2013

Zur religiösen Tradition von Juden - und auch von Muslimen - gehört, dass das Schlachten von Tieren nach der Methode des Schächtens erfolgt. Gegen diese Tradition haben Tierschützer ihren Protest erhoben. Das Schächten sei eine besonders grausame Methode, das Leben von Tiere zu beenden. Diese Auffassung hatte Anfang Januar 2013 in Polen zu einem Tierschutzgesetz geführt, welches das Schächten ohne vorherige Betäubung verbot. Die polnische Regierung versuchte mit einem Gesetzentwurf, das Schächten in Polen wieder zu ermöglichen. Am 12. Juli 2013 hat das polnische Parlament, der Sejm, diesen Gesetzentwurf abgelehnt. In dieser Situation plädiert das Präsidium der Bischofskonferenz Polens für den Erhalt und Schutz des rituellen Schlachtens für die jüdische – aber auch muslimische – Gemeinschaft.

Am 12. Juli 2013 hat der Sejm der Republik Polen den Gesetzentwurf der polnischen Regierung abgelehnt, mit dem das Schächten für zulässig erklärt worden wäre. Diese Entscheidung fand große Resonanz sowohl im Rahmen des Dialogs der Katholischen Kirche mit dem Judentum und dem Islam, als auch in breiten Schichten der polnischen Gesellschaft sowohl im In- als auch im Ausland. Die Angelegenheit berührt nämlich den wichtigen Bereich der Religionsfreiheit jedes Menschen und der Anwendung der Prinzipien dieser Religionsfreiheit auch im Bereich der Sitten und Gebräuche, die den religiösen Kult zum Ausdruck bringen.

Das Präsidium der Polnischen Bischofskonferenz weist darauf hin, dass in der gesamten jahrhundertelangen Geschichte der polnischen Gesetzgebung das Recht auf Religionsfreiheit, darunter auch das Recht, die eigenen Traditionen und Bräuche zu bewahren, nie in Frage gestellt worden war.

Auf dem Hintergrund der Auseinandersetzungen um die Ablehnung des oben genannten Gesetzentwurfs durch den Sejm weist das Präsidium der Polnischen Bischofskonferenz auf die fehlende Konsequenz des Gesetzgebers hin, zwei Gesetze zu beachten – betreffend den Tierschutz sowie das Verhältnis des Staates zu den jüdischen Glaubensgemeinden. Auf ein ähnliches Problem hat der Verband der Jüdischen Glaubensgemeinden in der Republik Polen hingewiesen, der einen Antrag an den Verfassungsgerichtshof gestellt hat, in dem er den Konflikt zwischen den beiden Gesetzen betont.

Das Präsidium der Polnischen Bischofskonferenz teilt die Sorge der jüdischen Glaubensgemeinden sowie der Gläubigen des Islam um den Erhalt und die Beachtung der Grundrechte der Religionsfreiheit und der Freiheit der Kulturausübung. Hierzu gehört auch das Recht, die eigenen Bräuche, darunter auch das Schächten, bewahren zu dürfen.

Quelle: http://episkopat.pl/dokumenty/pozostale/5350.1,Oswiadczenie_Prezidium KEP.html.



Dieser Text ist Teil der Online-Publikation:

Henrix, Hans Herrmann; Boschki, Reinhold (Hg.): Die Kirchen und das Judentum. Dokumente von 2000 bis heute (Band III. Digitale Version).

Weitere Quellen und Texte zu den christlich-jüdischen Beziehungen sowie die vollständige Publikation finden Sie auf der Website [Nostra Aetate – Dialog & Erinnerung](#).